

SICHERHEITSDATENBLATT

PathoDX® Respiratory Virus Panel

Ausgabedatum - 14/09/2009.

R62400

Abschnitt 1. Stoff - / Zubereitungs - und Firmenbezeichnung

Produkt Nr.	R62400
Handelsname	PathoDX® Respiratory Virus Panel
Hersteller	Oxoid Limited Wade Road Basingstoke Hants RG24 8PW ENGLAND Tel: + 44 (0)1256 841144 Fax: + 44 (0)1256 463388
Lieferant	Oxoid Limited Wade Road Basingstoke Hants RG24 8PW ENGLAND Tel: + 44 (0)1256 841144 Fax: + 44 (0)1256 463388

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Wichtigste Gefahren Nicht als gefährlich eingestuft.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zubereitung - Gefährliche Inhaltsstoffe (Europa)

Inhaltsstoff	CAS Nr.	Konzentration	Klassifizierung	R-Sätze
RESPIRATORY VIRUS PANEL REAGENT (RSV2); INFLUENZA A REAGENT (FLA2); INFLUENZA B REAGENT (FLB2); PARAINFLUENZA 1 (RVP1); PARAINFLUENZA 2 (RVP2); PARAINFLUENZA 3 (RVP3); ADENOVIRUS (AVR2); SCREENING REAGENT (RVPSR); NEAGATIVE CONTROL REAGENT (RVPNC). Evans Blue 53	314-13-6	< 0.10 % w/v	T - Giftig. Karzinogen, Kategorie 3.	R23/24- Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R33- Gefahr kumulativer Wirkungen. R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Natriumazid	26628-22-8	< 0.10 w/v	T+ - Sehr giftig. N - Umweltgefährlich.	R28- Sehr giftig beim Verschlucken. R32- Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
MOUNTING FLUID 5RSMF Natriumazid	26628-22-8	< 0.10 % w/v	T+ - Sehr giftig. N - Umweltgefährlich.	R28- Sehr giftig beim Verschlucken. R32- Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

PathoDX® Respiratory Virus Panel

Ausgabedatum - 14/09/2009.

R62400

Abschnitt 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Erste Hilfe - Augen	Nicht zutreffend.
Erste Hilfe - Haut	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Erste Hilfe - Verschlucken	Mund mit Wasser auswaschen.
Erste Hilfe - Einatmen	Nicht zutreffend.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel - Geeignet	Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------	--

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Keine spezifischen Maßnahmen notwendig.
Verschüttetes Produkt	Mit inertem Material absorbieren und das verschüttete Material in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Lagerung	Speichern Sie als geleitet auf Behälter.

Abschnitt 8. Expositionsüberwachung und persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen - Atemwege	Nicht zutreffend.
Schutzmaßnahmen - Hände	Einweg-Vinylhandschuhe.
Schutzmaßnahmen - Augen	Nicht zutreffend.
Schutzmaßnahmen - Körper	Laborkittel.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Hell.
Explosionseigenschaften	Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei mechanischer Stoßeinwirkung: nicht verfügbar. Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei elektrostatischer Entladung: nicht verfügbar.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
------------	--

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	Niedrige akute Toxizität.
Subchronische Giftigkeit	Bei wiederholter oder länger andauernder Einwirkung ist nicht mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustands zu rechnen.
Chronische Toxizität / Karzinogene Wirkungen	Die EG stuft eine der Produktkomponenten als Kategorie 3-Karzinogen ein: Stoffe, deren eventuelle krebserzeugende Auswirkung für Menschen bedenklich ist, für die aber die Information nicht für eine zufriedenstellende Beurteilung ausreicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

PathoDX® Respiratory Virus Panel

Ausgabedatum - 14/09/2009.

R62400

Abschnitt 12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität Keine relevanten Studien identifiziert.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu entsorgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

UN : UN-Nummer Nicht eingestuft.
ADR/RID : Klasse Nicht überwacht nach ADR (Europa).

Abschnitt 15. Vorschriften

R-Sätze Nicht zutreffend.
TSCA TSCA 8(b) Inventar: Es wurden keine Produkte gefunden.
DSL (Kanada) CEPA DSL-Liste: Es wurden keine Produkte gefunden.
NDSL (Kanada) CEPA NDSL-Liste: Es wurden keine Produkte gefunden.
EG Klassifizierung Nicht klassifiziert.
Kontroll-Listen (USA) Nicht aufgeführt.
USA - Klassifizierung Nicht klassifiziert.
Kontroll-Listen (Kanada) Nicht aufgeführt.
WHMIS (Klassifizierung) Nicht überwacht nach WHMIS (Kanada).

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

SDB Erstausgabe 12/05/2006
SDB Überarbeitungsdaten 14/09/2009
Markierung von Änderungen Ausgabedatum
Hinweise Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.